

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.12.2009

AN/1889/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.12.2009

Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung am 17.12.2009:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Lebensmittelkontrollen entsprechend der gesetzlichen Bestimmung zum Schutze der Verbraucher auch tatsächlich durchzuführen.

Begründung:

Eine aktuelle Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss Umwelt und Grün ergab, dass die Stadtverwaltung zurzeit nicht in der Lage ist, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchzuführen. Trotz des Einsatzes von Kontrollassistenten und erheblicher Bemühungen in der Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren besteht ein besorgniserregendes Defizit im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Köln. Die Kölner Bürgerinnen und Bürger werden dadurch einem nicht hinnehmbaren Risiko ausgesetzt.

Gerade in Zeiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger immer öfter durch diverse Berichterstattungen über Gammelfleisch, Analogkäse oder verdorbenes Hähnchenfleisch verunsichert werden, ist es Aufgabe der Kommune zu gewährleisten, dass solche Produkte nicht beim Endverbraucher ankommen bzw. frühzeitig erkannt und sichergestellt werden. Dies ist nur durch eine entsprechende Anzahl von Kontrollen zu erreichen.

Die Beantwortung der oben genannten Anfrage hat jedoch gezeigt, dass die Stadt Köln mit der vorhandenen Personalausstattung die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt.

Selbst haftungsrechtliche Konsequenzen (Stichwort: Organisationsverschulden) zu Lasten der Stadt können daher nicht ausgeschlossen werden. Die Verwaltung muss daher sofort dafür sorgen, dass im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kurzfristig die bestehenden Defizite aufgearbeitet werden und die notwendigen Kontrollen erfolgen, so wie sie der Gesetz- und Verordnungsgeber vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
(Fraktionsgeschäftsführer)